

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 02.03.2021

Beschlussvorlage „Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen“

DS 00488/2020

Ergänzungsantrag

Die Stadtvertretung beschließt:

Unter § 3 „Festsetzung der Parkgebühren“ des Entwurfs der Parkgebührenordnung wird eine Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(4) Elektroautos (Kfz mit E-Kennzeichen) sind von den Parkgebühren befreit.“

Begründung:

Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) sieht unter § 3 vor, dass bestimmte Elektrofahrzeuge bei der Teilnahme am Straßenverkehr bei den Parkgebühren Ermäßigungen oder Befreiungen von der Gebührenpflicht erhalten können. Durch diese Gebührenfreistellung will die Landeshauptstadt Schwerin einen zusätzlichen Anreiz für den vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen schaffen und damit einen Beitrag zur Verminderung der vom Kraftfahrzeugverkehr ausgehenden Umwelt- und Klimabelastung leisten. Um dies nutzen zu können, benötigt das Fahrzeug ein E-Kennzeichen.

Wir beziehen uns dabei auf das Beispiel der Hansestadt Hamburg, wo eine solche Gebührenbefreiung für E-Autos bereits seit dem 01.11.2015 gilt.



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung